



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 23.12.2019

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Landratsamt Tuttlingen
- Baurechts- und Umweltamt, Immissionsschutzbehörde -
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

nachrichtlich:

- Stadt Tuttlingen
- Bürgermeisteramt Immendingen
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
57-106.11 / 22.11.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893

E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

Antrag der juwi AG, Wörrstadt auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung zum und Betrieb von 5 Windenergieanlagen (Windpark „Junge Donau“); Ihr Schreiben vom 22.11.2019 Az. 57-106.11

Anlage: Unsere Stellungnahme an die Stadt Tuttlingen vom 27.07.17 zur 6. Fortschreibung Teil-FNP Verwaltungsraum Tuttlingen „Konzentrationszonen Windenergieanlagen“

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
 - Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
 - Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
 - Naturfreunde Tuttlingen
 - Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
 - Schwäbischer Albverein
 - Schwarzwaldverein Tuttlingen
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- (der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. Wir begrüßen, dass mit der nun angegangenen Realisierung eines zweiten modernen, leistungsstarken Windparks im Landkreis Tuttlingen endlich auch wieder auf lokaler Ebene Verantwortung für die regenerative Energieerzeugung übernommen und ein substantieller Beitrag zur überfälligen Energiewende geleistet wird.

Wie wir schon wiederholt betont haben (siehe unserer Stellungnahme an die Stadt Tuttlingen vom 27.07.2017 zur 3. Offenlage der 6. Fortschreibung des Teil-Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Tuttlingen „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“, in Anlage) deckt der energieintensive Landkreis Tuttlingen seinen hohen Energiebedarf dadurch, dass er gewissermaßen am Tropf weit entfernter Kohle- und Kernkraftwerke, Mineralölraffinerien sowie Kohle-, Öl-, Gas- und Uranfördergebiete hängt.

Mit „wir müssen halt sparen“ ist es bei der Energiewende bei weitem nicht getan, sondern es muss an allen 3 Säulen der Energiewende gewaltig gearbeitet werden: Suffizienz (überhaupt weniger brauchen, mit weniger zufrieden sein, und damit einsparen), Effizienz (effektiver einsetzen und damit ebenfalls einsparen), Erneuerbare Energien (den riesigen „Rest“ regenerativ erzeugen). Bei der dritten Säule der Energiewende ist auch zu bedenken, dass der Strom für die vielgepriesene Elektromobilität erst einmal erzeugt werden muss; Ladesäulen sind Steckdosen und keine Kraftwerke. Gemäß einer Studie, die der Landkreis Tuttlingen von der Badenova erstellen ließ, würde die 100%ige Umstellung des Verkehrs im Landkreis Tuttlingen auf Elektromobilität den kreisweiten Strombedarf verdoppeln!

Sowohl lokal als auch global gesehen ist die Energiewende kein Luxus, den wir uns leisten oder den wir auch bleiben lassen können, sondern eine Überlebensstrategie. Sie ist die wichtigste Voraussetzung zur Begrenzung der Erderwärmung, die für jeden, der sich nicht völlig ignorant gibt, inzwischen deutlich wahrnehmbar ist. Auch wenn Deutschland nur für 2% der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich ist: Wir werden aufmerksam beobachtet, nach dem Grundsatz „Wenn dieses reiche Industrieland und stärkste Volkswirtschaft Europas es nicht schafft, dann brauchen wir es gleich gar nicht zu versuchen.“ Das Gelingen setzt aber den politischen Willen voraus.

2. Gemäß den Planunterlagen erfolgt die Projektentwicklung für den Windpark „Junge Donau“ durch die KommunalWind GmbH & Co.KG, deren Kommanditisten zu jeweils 50 % die juwi AG (Antragstellerin) und die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind; die KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft wiederum ist eine Kooperation von sechs Stadtwerken aus Baden-Württemberg, die seit 2005 besteht und den besonderen Fokus auf der gemeinsamen Gestaltung der Energiewende hat, insbesondere auf der Realisierung von Windkraftprojekten in Baden-Württemberg.
Es ist mehr als ärgerlich, dass gerade die Stadtwerke Tuttlingen sich an diesem lokalen Projekt nicht beteiligt haben.

3. Die naturschutzfachlichen Konfliktthemen erscheinen uns gut abgearbeitet. Dabei entspricht es bisherigen Erfahrungen, dass auf dem breiten, bewaldeten Höhenrücken, d.h. ohne häufigen Wechsel von Wald und Offenland, speziell für Milane keine großen Probleme zu erwarten sind.
4. Die im Fachgutachten Fledermäuse des Freiburger Instituts für angewandte Tierökologie GmbH (FrlnaT; Projektleitung Dr. Robert Brinkmann) behandelten Ergebnisse der Fledermauserfassungen zeigen, dass an den geplanten Windenergieanlagen für einige Fledermausarten mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen ist. Dieses kann nur durch Abschaltung der Anlagen während Risikozeiten vermieden werden.
Wir fordern deshalb, dass die im Fachgutachten Fledermäuse vorgeschlagenen Abschalt-Vorgaben uneingeschränkt in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung übernommen werden, beginnend mit vorsorglich pauschalen Abschaltzeiten im ersten Betriebsjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Berthold Laufer
Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes